

Antrag R-09
AfA SPD-Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Vorrangiger Einsatz des Beschleunigten Verfahrens (§§ 417 bis 420 StPO) bei Angriffen auf Angehörige der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

1 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA) im
 2 SPD-Bezirk Hannover fordert, dass der SPD-
 3 Bezirksvorstand sich auf Landes- und Bundesebene
 4 – insbesondere gegenüber den SPD-Landtags- und
 5 Bundestagsfraktionen – dafür einsetzt, dass bei
 6 Angriffen auf Angehörige der Behörden und Organi-
 7 sationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – darunter
 8 Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophen-
 9 schutz sowie anerkannte Hilfsorganisationen –
 10 vorrangig das Beschleunigte Verfahren gemäß §§
 11 417– 420 Strafprozessordnung (StPO) angewandt
 12 wird, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen
 13 vorliegen.

14 Hierzu soll § 417 StPO um eine ausdrückliche Re-
 15 gelung ergänzt werden, die die Staatsanwaltschaften
 16 verpflichtet, in Fällen tätlicher Angriffe, Bedro-
 17 hungen oder Nötigungen gegen BOS-Angehörige
 18 grundsätzlich das Beschleunigte Verfahren zu bean-
 19 tragen. Ein Absehen hiervon soll nur in begründeten
 20 Ausnahmefällen zulässig sein.

21

Begründung

23 Die AfA im SPD-Bezirk Hannover sieht es als drin-
 24 gende Aufgabe an, den Schutz von Einsatzkräften
 25 deutlich zu stärken. Polizei, Feuerwehr, Rettungs-
 26 dienste, Katastrophenschutz und Hilfsorganisatio-
 27 nen stehen täglich bereit, um Leben zu retten, Ge-
 28 fahren zu beseitigen und Sicherheit zu gewährleis-
 29 ten.

30 Sie arbeiten oft unter extremen Bedingungen: bei
 31 Nacht, unter Zeitdruck, in unübersichtlichen oder
 32 gefährlichen Lagen – und immer mit dem Ziel, an-
 33 deren zu helfen.

34 Wenn diese Menschen – die für uns alle handeln –
 35 selbst zum Ziel von Angriffen werden, ist das mehr
 36 als nur ein Gesetzesverstoß. Für die Betroffenen be-
 37 deutet es oft:

- 38 • Körperliche Verletzungen, die Wochen oder
- 39 Monate Heilung brauchen, manchmal mit
- 40 bleibenden Schäden.
- 41 • Psychische Folgen wie Schlafstörungen,
- 42 Angstzustände oder posttraumatische Belas-
- 43 tungsstörungen.

Der Antrag wird abgelehnt, da das gegenwärtige
 Verfahren rechtsstaatlich gefestigt ist – es wird in
 vielen Fällen bereits durchgeführt.

44 • Verlust des Sicherheitsgefühls – auch im pri-
45 vaten Leben.
46 • Demotivation und Rückzug aus dem Beruf,
47 den sie zuvor aus Überzeugung gewählt ha-
48 ben.
49 Besonders schwer wiegt, dass gerade Polizeibeamt:
50 innen und andere BOS-Angehörige erleben müssen,
51 dass solche Angriffe teils gar nicht angeklagt wer-
52 den. Nicht selten wird dies mit dem Argument „Be-
53 rufsrisko“ abgetan – als sei Gewalt Teil ihrer Arbeit.
54 Für die Betroffenen ist das ein doppelter Schlag: Erst
55 die Tat, dann das Gefühl, vom Rechtsstaat im Stich
56 gelassen zu werden.
57 Das Beschleunigte Verfahren nach §§ 417– 420 StPO
58 ist hier ein wirksames Instrument:
59 • § 417 StPO: Antrag der Staatsanwaltschaft bei
60 einfachem Sachverhalt und klarer Beweislage.
61 • § 418 StPO: Sofortige oder kurzfristige
62 Hauptverhandlung ohne Zwischenverfahren,
63 Ladungsfrist teils nur 24 Stunden.
64 • § 419 StPO: Höchststrafe 1 Jahr Freiheitsstrafe
65 oder Geldstrafe; Entscheidung über Eignung
66 liegt beim Gericht.
67 • § 420 StPO: Vereinfachte Beweisaufnahme, z.
68 B. durch Verlesung von Protokollen und Urkun-
69 den.
70 Dieses Verfahren ermöglicht schnelle Urteile – oft
71 innerhalb weniger Tage. Für die Betroffenen ist dies
72 ein starkes Signal: Der Staat schützt euch, reagiert
73 sofort und lässt Gewalt nicht als Berufsrisko stehen.
74 Mit einer gesetzlichen Klarstellung zur vorrangigen
75 Anwendung des Beschleunigten Verfahrens bei An-
76 griffen auf BOS-Angehörige schaffen wir bundes-
77 weit eine einheitliche, wirksame und sichtbare Ant-
78 wort auf Gewalt gegen Einsatzkräfte – genau das
79 fordert die AfA im SPD-Bezirk Hannover mit Nach-
80 druck.